

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Der Gewerkschaftskongress in Dresden.

Ruhig und sachlich, ohne stürmische Debatten und ohne hitzige Wortgefechte hat der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands seine Arbeiten erledigt. Immer und überall trat die innere Geschlossenheit und grundsätzliche Einigkeit, die nur auf dem Boden einer gefestigten Weltanschauung erwächst und die ein Zeichen innerer und äußerer Kraft ist, deutlich hervor. Jedes Referat, ja jede Diskussionsrede zeugte von jener Zurechtfindung und selbstbewußten Zielsicherheit, die ein Beweis der Stärke ist. „Wir sind die Kraft“, war der Unterton, der durch alle Reden und Debatten des Kongresses klang. Und mit Recht. Denn die glänzende Entwicklung der freien Gewerkschaften, der beispiellose Aufschwung namentlich im letzten Jahre, rechtfertigen den Stolz und die Freude. Der Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Legien, konnte in seiner Begrüßungsrede mit Genugtuung konstatieren, daß die Hoffnung, die er auf dem Hamburger Kongress im Jahre 1908 ausgesprochen, daß die Gewerkschaften bis zum Jahre 1911 die zweite Million Mitglieder voll haben möchten, sich reichlich erfüllt habe. Der Mitgliederbestand der freien Gewerkschaften betrug im Durchschnitt des Jahres 1910 2 017 000, Ende 1910 2 128 000 und gegenwärtig 2 076 000. In gleicher Weise wie der Mitgliederbestand haben sich auch die Finanzverhältnisse der gewerkschaftlichen Organisationen entwickelt. Während zur Zeit des letzten Gewerkschaftskongresses für das Jahr 1908 die Gesamteinnahme der Organisationen 48 500 000 Mk. betrug, rechnen wir jetzt bereits mit einer Einnahme von 64 400 000 Mk. Am Jahresabschluss 1908 war ein Kassenbestand von 40 850 000 Mk., am 1. Januar 1910 ein solcher von 52 580 000 Mk. vorhanden.

Im gleichen Maße haben sich die Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen vermehrt und in gleichem Tempo ist die Erfolgsgläubigkeit dieser Kämpfe gestiegen. Also eine allseitig glänzende Entwicklung! Trotzdem war es natürlich durchaus berechtigt, ja notwendig, daß der Vorsitzende des Kongresses darauf hinwies, daß die Gewerkschaften auf ihren Vorbeeren nicht ausruhen, mit ihren Erfolgen nicht zufrieden sein dürfen. Daß, namentlich im Hinblick auf die wachsende Stärke der Unternehmerverbände, der weitere innere und äußere Ausbau der Gewerkschaften mit Fleiß und Energie weiter betrieben werden müsse. Es ist noch immer ein Vorzug der deutschen Gewerkschaften gewesen, jeden Fortschritt als Anreiz zu weiterem Vordringen, jeden Sieg als Fanfare zu neuen Kämpfen zu nützen. Das war und ist der beste „Weg zur Macht“.

Die Verhandlungen des Kongresses wurden eingeleitet mit dem Bericht der Generalkommission, den Genosse Legien erstattete. Die Diskussion ergab, daß die Gesamtheit der Gewerkschaften mit der Tätigkeit der Generalkommission einverstanden ist. Einverstanden auch mit der Abwehr der Angriffe, die von politischen Phrasenrednern à la Pannekoek gegen die Gewerkschaften, namentlich gegen die Gewerkschaftsführer, gerichtet werden. Die einmütige stürmische Zustimmung, die die Zurückweisung dieser Angriffe fand, wird hoffentlich beachtet und gewürdigt werden.

Von den drei Anträgen, die zu diesem Punkte vorlagen, wurden von denen, die eine Aenderung der Gewerkschaftsschule wollten, zwei zurückgezogen, der dritte nicht genügend unterstützt. Damit hat der Kongress deutlich bekundet, daß er die Lehrer an der Schule nach ihren Fähigkeiten und nicht nach ihrem politischen Programm ausgewählt wissen will. Zweifellos der einzig richtige Standpunkt. Den Anträgen zur Mitarbeiter ging es nicht anders. Unsere Kollegen in Tangermünde mögen sich das zur Lehre nehmen.

Die zahlreichen Anträge, die eine Aenderung in der Beschaffung von Geldmitteln zur Unterstützung größerer Kämpfe zum Zweck haben, wurden dadurch erledigt, daß die beiden folgenden Anträge der nächsten Vorstandskonferenz überwiesen wurden:

**Zentralverein der Bildhauer Deutschlands (Hauptverband):** „Eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Zentralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussparungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell nicht durchgeführt werden können. Die Kasse verwalte die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulator.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstellen Berlin und Gotha):** „Bei Aussparungen, deren Unterstützung infolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Ausbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschähen.“

Ohne Debatte angenommen wurden die Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Diese Vereinbarungen betreffen die Behandlung der in der Heimarbeit erzeugten Waren, die Strafanstaltszeugnisse, die Anerkennung der Gewerkschaften als Vorbedingung beim Eingehen von Versicherungsaufträgen, beim Vergeben von Arbeiten usw., die Verhängung von Boykotts, die Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Auf den Inhalt der Resolution und ihre Bedeutung gehen wir in nächster Nummer ein.

### Die neue Reichsversicherungsordnung.

#### III.

#### 1. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Das vierte „Buch“ der Reichsversicherungsordnung behandelt die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Invalidenversicherung hat durch die Angliederung der Witwen- und Waisenfürsorge ziemlich erhebliche Veränderungen erfahren. Sonst aber nicht.

Neu aufgenommen in die Versicherungspflicht sind die Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken sowie die Bühnen- und Orchestermitarbeiter, diese ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen. Der Bundesrat hat nach wie vor das Recht, die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsstände auf kleine selbständige Gewerbetreibende und andre Betriebsunternehmer zu erstrecken. Er hat es aber seither nicht getan und wird es auch in Zukunft wohl nicht tun. Eine Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht, die jetzt bekanntlich 2000 Mk. beträgt, wurde nicht vorgenommen.

Die Wartezeit und die Höhe der Invaliden- und Altersrenten ist gleich geblieben. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel, bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage. Diese kleine Verbesserung gilt aber nur für diejenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalid ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalid gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalid ist, für die weitere Dauer der Invalidität. Der herabgehobene Satz ist neu; er soll bewerkstelligen, daß keine Zeit eintritt, während der der Versicherte ohne Fürsorge ist.

Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. pro Woche betragen, werden auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. erhöht. Die Sozialdemokraten beantragten, nach oben hin noch drei weitere Klassen anzufügen, das wurde aber abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien. Eingeführt wurde nur eine freiwillige Zusatzversicherung. Wenn seine Ansprüche zu niedrig erscheinen, kann durch Leistung von Zusatzmarken eine Erhöhung erzielen, d. h. wenn er jemals in den Genuss einer Rente kommt. Jede Zusatzmarke kostet eine Mark; für diese erwirbt der Versicherte für jedes Jahr, das zwischen dem Kauf und dem Eintritt der Invalidität liegt, eine Erhöhung der Rente um 2 Pf. Wenn jemand also im Jahre 1912 sich 10 Zusatzmarken kaufen und einleiben würde (und niemals wieder) und er würde im Jahre 1922 invalid werden, so würde sich seine Rente deshalb jährlich um 2 Mk. erhöhen. Mit der Zusatzversicherung gedenkt man auch den kleinen Gewerbetreibenden, die unter gewissen Umständen berechtigt sind, freiwillig in die Versicherung einzutreten, ebenso den Angestellten usw., entgegenzukommen. Es wird aber sicher, wie von der freiwilligen Versicherung überhaupt, so auch von der Zusatzversicherung recht wenig Gebrauch gemacht werden.

Die neu eingeführte Hinterbliebenenversicherung besteht in Witwenrente, Waisenrente, Wittwengeld und Waisenaussteuer. Die Witwenrente wird nicht an alle, sondern nur an die erwerbsunfähigen Witwen gezahlt. Voraussetzung für ihre Gewährung ist, daß der verstorbene Ehemann bei seinem Tode soviel Beiträge geleistet, daß er Anspruch auf Invalidenrente hatte. Ist die Witwe schon beim Tode des Ehemannes invalid, so beginnt da die Rente, wird sie erst später invalid, so setzt die Rente von diesem späteren Zeitpunkt ein. Der Begriff der Invalidität ist hier derselbe wie bei der Invalidenrente überhaupt, die Witwe muß also nicht mehr imstande sein, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen verdienen können. Ist die Witwe nicht dauernd invalid, so erhält sie die Rente erst nach 26wöchiger Krankheit bzw. vom Wegfall des Krankengeldes an. Waisenerente erhalten beim Tode des versicherten Vaters seine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht dem Manne Witwenrente und den Kindern Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Die Waisenrente erhalten auch nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Waisenrenten beginnen mit dem Todestag des Ernährers. Die Witwen- und Waisenrenten werden nach einem komplizierten System berechnet. In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gehen sie bis auf 68 Mk. für die Witwe und 34 Mk. für die Waise pro Jahr herab. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte. Da die durchschnittliche Invalidenrente bei allen Versicherungsträgern zurzeit circa 175 Mk. beträgt, kann man leicht bemessen, wie die höchsten Renten der Hinterbliebenen ausfallen werden. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zukommt.

Das Wittwengeld wird gewährt, wenn die Ehefrau selbst auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Es wird beim Tode des Mannes gezahlt, auch wenn die Witwe noch nicht als invalide gilt. Als

Wittwengeld wird der zwölfwache Monatsbetrag der Witwenrente gewährt. Die Kinder einer solchen Witwe, welche die Beiträge fortgezahlt hat, erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Als Waisenaussteuer wird der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Die seitherige Rückerstattung der Beiträge in Heirats- und Todesfällen und bei Anfällen findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine Ehe eingeht, so werden die Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Ein Ersatz dieser Rückzahlung ist das Wittwengeld und die Waisenaussteuer. Allerdings ein sehr schlechter, denn die neuen Leistungen werden ja nur gewährt, wenn die Frau bzw. Witwe bis zur Gewährung der Leistungen selbst die Beiträge fortgezahlt hat.

Die Heilverfahren sollen zwar auf die Witwen ausgedehnt werden, doch sollen sie gleichzeitig auch eine Einschränkung erfahren. Wenn nämlich die Ausgaben der Versicherungsanstalten für Heilverfahren eine bestimmte Summe überschreiten sollen, ist die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes dazu nötig.

In der äußeren Organisation der Invalidenversicherung ist nichts geändert worden. Die „besonderen Kasseneinrichtungen“ können auch weiterhin in unbeschränkter Zahl zugelassen werden. Hinsichtlich der inneren Organisation der Landesversicherungsanstalten ist nur eine kleine Verbesserung vorgenommen worden. Ist nämlich die Zahl der beamteten (von der Reichsregierung eingesetzten Mitglieder) des Vorstandes größer als die Zahl der nicht-beamteten, so scheiden bei der Beschlusfassung soviel beamtete Mitglieder aus, daß die nicht-beamteten Mitglieder in der Mehrheit sind.

Alle Entschädigungen werden durch die Post ausbezahlt. Die Quittungen bedürfen einer behördlichen Beglaubigung, die jede Person vornehmen kann, die berechtigt ist, ein öffentliches Siegel zu führen. Der Versicherte kann auf seine Kosten stets eine neue Quittungskarte gegen Rückgabe der alten verlangen.

Die übrigen Aenderungen sind nur unwesentlicher Art. Das Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung sieht nur noch komplizierte Bestimmungen über die Berechnung der Hinterbliebenenbezüge vor. Danach haben z. B. keinen Anspruch auf die neue Fürsorge die Hinterbliebenen jener Versicherten, die vor dem 1. Januar 1912 bereits gestorben sind.

### Der Kampf ums Recht und die Gewerkschaften.

In dem jähren, unerbittlichen Kampfe, den die modernen Arbeiter seit Jahrzehnten um ihr gutes Recht führen, können wir ganz deutlich zwei Formen unterscheiden: einen Gruppenkampf und einen Einzelkampf. Die Gesamtheit der organisierten Arbeiter eines Berufes kämpft als einheitliche Gruppe gegen Unternehmertum und Staatsgewalt um eine Erweiterung und Befestigung ihrer Rechte. Sie erstrebt das Recht auf Arbeit und Existenz, auf Menschenwürde und menschenwürdiges Dasein; sie fordert das Recht auf Wissen, Bildung und Kultur, auf Genuß und Freiheit, sie verlangt ungestüm die Gleichberechtigung mit den andern Bevölkerungsschichten und das Mitbestimmungsrecht im wirtschaftlichen und politischen Leben. Aber auch der einzelne Arbeiter ist häufig genötigt, seine privaten Rechtsansprüche fremden Eingriffen gegenüber verteidigen zu müssen, da man von allen Seiten darauf ausgeht, ihn in seinen Rechten zu beschränken, und da man ihn zum Hohn auf die heutige Rechtsordnung und den modernen Rechtsstaat, am liebsten rechtlos machen möchte. So sehen wir also den kollektiven Kampf ums Recht der Gewerkschaft und daneben herlaufend den individuellen Rechtskampf des einzelnen Arbeiters.

Der gewerkschaftliche Gruppenkampf, der sich um die wirtschaftliche Hebung der Arbeiter und besonders um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dreht, fällt am deutlichsten in die Augen und seine Erfolge werden allgemein anerkannt. Demgegenüber tritt der Rechtskampf des einzelnen Arbeiters etwas in den Hintergrund; er wird weniger beachtet und die Allgemeinheit bekommt nur selten von ihm Kunde. Und doch ist dieser Kampf von großer Bedeutung, weil er das Recht und das Rechtsbewußtsein der Arbeiter stark genug berührt. Wenn es sich auch meistens nur um Kleinigkeiten und private Angelegenheiten eines einzelnen handelt, so spielen diese Rechtskämpfe doch in dem Leben vieler Menschen eine wichtige Rolle. Der moderne Proletarier hat nämlich zum Unterschiede von seinen Vorfahren früherer Zeit ein stark ausgeprägtes Rechtsbewußtsein und ein feines Empfinden für das, was recht und unrecht ist. Deshalb berührt ihn jede Verletzung und Schmälerung seiner Rechte unangenehm, und sein Blut wallt auf, sobald man ihm unrecht tut. Der Arbeiter von heute mit seinem entwickelten Klassenbewußtsein hat das Prinzip der Gleichberechtigung in sich aufgenommen und huldigt dem Schillerworte: „So hoch gefeilt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ Er hat die früheren „Tugenden“ seiner Klasse: Geduld, Ergebung, Demut und Unterwürfigkeit von sich abgestreift, er bettelt nicht mehr um Gnade und Wohlthaten, sondern er fordert sein gutes Recht. Eifersüchtig wacht er über seine Rechtsansprüche und nicht einen Finger breit will er sich nehmen lassen von dem, was ihm zusteht. Da ist es

denn kein Wunder, daß ein Proletarier, der auf seinem Rechte besteht, häufig gezwungen ist, um sein Recht zu kämpfen und es gegen Angriffe zu verteidigen. Natürlich kann er diesen Kampf, ebensowenig wie seine wirtschaftlichen Kämpfe, nicht aus eigener Kraft und für sich allein führen, vielmehr muß auch hier die Gewerkschaft ihm zur Seite stehen als Rechtschutz und Rechtsbeistand. Auf dieses Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit hinzuweisen, das ist die Absicht, die diesem Artikel zugrunde liegt.

In allererster Linie finden wir in dem Arbeitsverhältnis selbst die Quelle mancher Rechtsstreitigkeiten. Es kommt sehr häufig zu Reibungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Höhe des Arbeitslohnes und die Zahlungsmethoden, sowie über die Befugnis des Unternehmers, einen Teil des verdienten Lohnes zu seiner Sicherheit zurückzuhalten; auch über die Behandlung des Arbeiters während der Arbeit, über Kündigung und Entlassung sowie über Arbeitsbescheinigung und andre Sachen bleiben die Konflikte nicht aus. Natürlich pocht der Arbeiter auf sein Recht, denn er müßte ja ein ganz erbärmlicher Kerl sein, wenn er sich der Willkür des Unternehmers oder dessen Stellvertreter willens- und widerstandslos ausliefern wollte. Deswegen sucht er seinen Gegner zur Anerkennung seiner Rechtsansprüche zu zwingen. Erklärlicherweise hat er weder die erforderliche Einsicht in die verschlungenen Gänge unserer Gesetzgebung und die unerforschten Wege unsrer Rechtspflege, noch auch stehen ihm die Mittel zur Verfügung, um die richtigen Bahnen einschlagen zu können, die den Erfolg gewährleisten. Hier greift die Gewerkschaft für ihn ein, indem sie Rechtsauskunftstellen unterhält und Arbeitersekretäre besoldet, damit ihm Rechtsbelehrung zuteil wird und damit er vor dem Gewerbegericht einen sachkundigen Beistand zur Seite hat. Aber auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn der Arbeiter einen Unfall erleidet, wenn er wegen Krankheit aussetzen muß oder wenn er gar Invalide wird, stößt er sehr häufig auf Schwierigkeiten und es bedarf eines langwierigen, erbiterten Kampfes, damit er zu seinem Rechte kommt. Von diesem Kampf um Recht weiß manch ein armer Arbeiter ein Lied zu singen und schier unerträglich ist der Stoff, den die Arbeiterpresse auf diesem Gebiete behandeln muß. Die Härte der Berufsvereinigungen ist weltbekannt und die Tätigkeit der Renten- und Invalidenvereine ist weißberühmt. Was sollte nun solch ein elender, zur Verzweiflung gebrachter Arbeiter machen, wenn er nicht seine Gewerkschaft hätte, die sich seiner Sache annimmt und die alle Hebel in Bewegung setzt, um sie siegreich durchzuführen. Gerade hier tritt die segensreiche Wirksamkeit der modernen Gewerkschaften am deutlichsten in die Erscheinung, und wenn die gewerkschaftlichen Organisationen auch weiter nichts geleistet hätten, so würde schon allein ihr Eintreten für die entrechteten Arbeiter, verzwweifelter Kampfgenossen ein Ruhmeskranz und eine strahlende Krone sein. Die Hunderttausende von Mark, die jedes Jahr für solch edle Zwecke ausgegeben werden, sind wahrlich gut angewandt.

Nicht selten kommt es auch vor, daß ein Arbeiter in persönliche Differenzen mit seinem Arbeitgeber gerät. Während einer Wahl vertritt er eine andere politische Anschauung als sein Unternehmer, während einer Lohnbewegung weigert er sich, Streikarbeit zu verrichten, bei dieser oder jener Gelegenheit wirft er sich zum Fürsprecher seiner Kollegen auf, wenn es darauf ankommt, die Interessen der Organisation wahrzunehmen oder in anderer Weise Solidarität zu üben, dann springt er in die Bresche, wie es einem überzeugten Genossen geziemt. Die Folge davon ist, daß er den Unwillen seines Brotherrn erregt und aus dem Streifenpflaster geworfen wird als Opfer seines sozialen Pflichtgefühls und seines Klassenbewußtseins. Für einen solchen gemäßigten Kollegen ist es natürlich einträglich einzutreten, hält jede Gewerkschaft für ihre Ehrenpflicht. Alljährlich werden große Summen demgemäß unterstüzt aufgewendet und die Rückenstützung, die dadurch einem um sein Recht als Mensch und Staatsbürger kämpfenden Arbeiter zuteil wird, ist wahrlich nicht gering anzuschlagen. Wie mancher Proletar müßte die Faust in der Tasche halten und zähneknirschend die Unterwürigkeit eines Kapitalprogen einstecken, wenn er nicht die Gewißheit hätte, daß er die Organisation hinter sich hat, die ihn nicht sinken läßt.

Auch noch in anderer Weise schützt die Gewerkschaft ihre Mitglieder in ihrem Rechte. Wir wissen es alle, wie leicht es heute ist, daß ein organisierter Arbeiter mit der Polizei oder den Gerichten Bekanntschaft macht. Man kann wohl sagen, daß er während eines Streiks oder einer Ausperrung immer mit dem einen Fuße im Gefängnis steht. Er braucht nur einen Streikbrecher scharf anzusehen, oder den Anordnungen eines Polizeiführers nicht unweigerlich Folge zu leisten, so ist er aufgeschriekt, und wenn er seiner Umkleung durch ein unbedachtes Wort Luft macht oder gar einen Unzufriedenen die Wahrheit sagt, so wird er vor den Rabi geschleppt, um dem als unwürdiger Verbrecher behandelt zu werden. Aber seine Gewerkschaft verleiht ihm nicht in dieser gefährlichen Zeit: sie stellt ihm einen Verteidiger, zahlt die Gerichtskosten und die Strafe und unterstüzt seine Familie, falls er benachteiligt wird und hinter Gittern manken werden muß. Wer einmal eine solche schlimme Zeit selbst mit durchgemacht hat, der weiß, was eine solche Hilfe zu bedeuten hat. Es ist eine wahre Erlösung für einen Arbeiter mit fast entwickelten Selbstbewußtsein, wenn er die beruhigende Gewißheit hat, daß ihm im Kampfe mit dem Staat die tatkräftige Unterstützung seiner Gewerkschaft nicht fehlt und daß die ehrenvollen Wunden, die er in diesem Kampfe bekommt, wenigstens keine materiellen Schwädigungen für ihn im Gefolge haben. Die großen Summen, die alljährlich von den gewerkschaftlichen Organisationen für den Rechtsschutz ihrer Mitglieder ausgegeben werden, sind wahrlich gut angewandt, denn sie schützen die davon Beteiligten vor der materiellen Verarmung und helfen die Wunden, die der Kampf um Recht dem einzelnen geschlagen hat.

So sehen wir, wie die Gewerkschaft jedes einzelne ihrer Mitglieder in dem Kampfe um sein Recht schützt und sich. Wenn wir uns das moderne Sozialrecht wohl getrauen, wenn es eines solchen Schutzes entbehrt und sich selbst überlassen jede Verletzung und Verwundung seiner Rechte geschehen lassen müßte? Der unorganisierte Arbeiter kann in den meisten Fällen von dem ihm zustehenden Rechten keinen Gebrauch machen, weil ihm die materielle und geistige Kraft fehlt, oder der organisierte Arbeiter, der die geistige und materielle Macht seiner Organisation hinter sich hat, läßt sich von seinem Recht auch nicht ein Wort rühren, sondern er verliert es an Streik und Krumm vor dem Angriff. Das

haben die Unternehmer und die Behörden längst gemerkt, sie wissen, welche starke Stütze im Kampfe um Recht die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bieten, und darum sehen sie mit scheelen Augen auf die immer größere Ausdehnung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes. Die denkenden Arbeiter aber, die das Bewußtsein ihres Rechts in sich tragen, schließen sich um so fester an ihre Gewerkschaft an, weil diese ihr Fort und ihr Beistand ist in den Zeiten des Kampfes.

## Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Sieben ist der siebente Bericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den 20 angeschlossenen Ländern Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß auch diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen; so lief der Bericht des belgischen erst Februar, der in an die 1000 Seiten erst im März d. J. ein. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben auch nicht ganz lückenlos; einzelne Länder, darunter sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder, wo strikte Zensuren vorhanden sind, sind naturgemäß in der Lage, auch die vollständigsten Zahlen zu liefern.

Im übrigen haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingereicht. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beibringen werden, da dort die Verfolgungswut selbst die legalen Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen läßt. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretärs vom Gewerkschaftsamt in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftsamt in Carlton gehören jetzt 94 Gewerkschaften an, in denen 40 festgestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. In den unten stehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur aller zwei Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2.447.578 (2.382.401), England 2.406.746 (2.406.746), Vereinigte Staaten 1.710.433 (1.588.000), Frankreich 977.350 (294.918), Italien 783.538 (546.630), Österreich 455.401 (482.279), Schweden 148.649 (219.000), Niederlande 145.000 (128.845), Belgien 138.928 (147.058), Dänemark 121.295 (120.850), Schweiz 112.613 (113.800), Ungarn 85.268 (102.054), Norwegen 44.229 (48.157), Spanien 40.984 (44.912), Finnland 24.928 (24.000), Bulgarien 18.753 (12.933), Rumänien 8515 (?), Bosnien-Serbien 4470 (3997), Serbien 4462 (3223), Kroatien 4331 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der Landeszentralen angeschlossener Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Verzeichnisses der Gewerkschaften angegeben ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angeschlossen sind, angegeben werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9.583.493 (8.669.843) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kommen noch Australien, das Ende 1908 239.293 (1907 213.331) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 28.457 (1908 28.625) Gewerkschaftsmitgliedern, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9.308.157 für 1909 auf 9.845.243 erhöht.

Inzwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht fehlgehen wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf zehn Millionen

schätzt.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6.692.283 (5.030.326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten, halten die Gewerkschaften eine Einnahme von 132.253.228 Mk. (126.387.013 Mk.), eine Ausgabe von 117.639.115 Mk. (109.991.690 Mk.), sowie einen Reingehalt von 14.614.113 Mk. (17.395.323 Mk.). Von den Ausgaben entfallen auf: Verwaltungsausgaben 1.414.136 Mk. (1.451.279 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 22.193.888 Mk. (21.438.741 Mk.), Krankenunterstützung 20.844.473 Mk. (20.073.015 Mk.), Invalidenunterstützung 7.379.120 Mk. (7.464.619 Mk.), Streikgeld 3.566.075 Mk. (3.327.875 Mk.), sonstige Unterstüzung 2.312.190 Mk. (2.784.211 Mk.); für diese Unterstüzungen insgesamt 57.707.822 Mk. (56.579.740 Mk.).

Für Streiks und Ausperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26.827.902 Mk., 1908 in 11 Ländern 15.727.870 Mk., 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19.601.413 Mk. ausgegeben. Die höchsten Ausgaben für Streiks und Ausperrungen weist wiederum Deutschland mit 8.616.386 Mk. (8.514.994 Mk.) auf; dann folgt Schweden mit 5.129.280 Mk. (3.208.045 Mk.), England mit 2.667.260 Mk. (2.667.260 Mk.) und Österreich mit 1.873.928 Mk. (1.212.102 Mk.).

Selbst in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland zählen die christlichen Gewerkschaften 270.751 Mitglieder, auf die Christen-Demokraten entfallen 108.028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, gehen wir wohl unterlassen, um so mehr, als über die bedeutendsten Zentralvereine seinerzeit schon berichtet worden ist.

Im ganzen zeigt auch dieser statistische Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem festen Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erkämpfen. Keine Macht der Erde demnach den Aufstieg der Arbeiter zu den höchsten Höhen des Menschseins dauernd zu hindern.

## Zentrumschwindel über die Arbeiterversicherung.

Parasit, Landstiefen Giesberts, Weder und ihre Art, um den gewöhnlichen Arbeiter begreiflich zu machen, daß seit langen, langen Jahren kein solches sozialpolitisches Großtat geschehen sei, als sie jetzt der Gewerkschaften mit der Reichsversicherungsanstalt geflüstert habe. Daß in diesen Gewerkschaften auch die größten Schwindler unter den Sozialdemokraten nicht fehlen dürfen, versteht sich von selbst. So sage hier Fehrenz in einer Düsseldorf-Veranstaltung vom 18. Juni: Die Sozialdemokratie will überhaupt grundsätzlich keine Arbeiterversicherungen.

Säßen alle diejenigen, die das Maul aufreißten über die regierende Partei der Sozialdemokratie, deren Anträgen zugestimmt, wir hätten jetzt eine andere Reichsversicherungs-Gesetzgebung. Die Sozialdemokraten verlangten zum Krankenversicherungs-Gesetz:

1. daß die Versicherung auf alle Arbeiter, Handwerker (!) und Kleinbauern (!) ausgedehnt werde;
2. daß von Beginn der Erwerbsunfähigkeit Krankengeld bezahlt werde;
3. daß das Krankengeld für die ganze Dauer der Erwerbsunfähigkeit bezahlt werde;
4. daß das Krankengeld die Höhe des ursprünglichen Tageslohnes (!) und für Berufsarbeiter mindestens 2 Mk. betrage;
5. daß eine einheitliche Organisation für die Versicherung geschaffen werde.

Die Sozialdemokraten verlangten zum Unfallversicherungs-Gesetz:

1. daß alle Arbeiter versichert werden;
2. daß die Verletzten in den ersten 13 Wochen ärztliche Hilfe und Rente auf Kosten der Unfallversicherung erhalten;
3. daß durch die Rente der verlorene Arbeitsverdienst voll ersetzt werde;
4. daß den Witwen getöteter Arbeiter eine Rente in Höhe von 50 Prozent des Arbeitsverdienstes gegeben werde;
5. daß Arbeiterauschüsse bei der Verwaltung mitwirken.

Die Sozialdemokraten verlangten zum Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz:

1. daß alle Arbeiter, auch die Heimarbeiter, die Keinen Handwerker (!) und Kleinbauern (!) versichert werden;
2. daß vom 60. Lebensjahre an Altersrente gezahlt werde;
3. daß das Reich einen Zuschuß von 90 Mk. zu jeder Rente zahle;
4. daß die Beiträge für die Versicherten mit weniger als 550 Mark Jahreslohn aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden;
5. daß die Klasseneinteilung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst erfolgt;
6. daß die Versicherten Invalidenrente erhalten, die nicht mehr die Hälfte ihres früheren Einkommens erwerben können;
7. daß Kranken von dem Tage an, an welchem sie kein Krankengeld mehr erhalten, Invalidenrente gezahlt wird;
8. daß die Invalidenrente mindestens 30 Prozent des früheren Einkommens betragen soll;
9. daß eine einheitliche Organisation für das ganze Reich geschaffen werde.

Wie verhielt sich aber das Zentrum zu diesen Gesetzen? Seit jeher war es bestrebt, ganz besonders im Interesse der Agrarier die Versicherungs-Gesetzgebung einzuschränken. Am 9. Februar 1906 erhob der Nationalliberale Schröder im preussischen Landtage die Forderung, daß die Renten an verletzte Kinder und an solche Verletzte, die nur geringen Schäden an der Gesundheit genommen haben, nicht ausbezahlt werden sollten.

Gleich war der Zentrumsmann Schmedding zur Stelle. Er nannte diese neuen Schnapsrenten, die den Reich der gesunden Arbeiter hervorzuziehen und verlangte deren Beseitigung. Als im Reichstage auf diesen Vorgang hingewiesen wurde, schüttelten Erzberger und Trimborn Herrn Schmedding von ihren Hochstüben ab. Sie sagten, daß Schmedding nur für seine Person gesprochen habe. Schmedding hielt aber nicht so isoliert im Zentrum, wie die Herren Erzberger und Trimborn es darzustellen suchten. Am 28. Mai 1907 faßte die Landwirtschaftliche Berufsvereins-Versammlung in der Rheinlande eine Resolution, in der gefordert wurde, die Renten bis zu 20 Prozent der Volkrente in Wegfall kommen zu lassen, weil die Umfragen zu hoch wären. Diese Resolution wurde vom Vorstand des Rheinischen Bauernvereins, also von sehr frommen Zentrumskleuten, aufgegriffen, die deren Erfüllung in einer Petition zum Reichstage forderten. Statt daß diese Petition durch Uebertragung zur Tagesordnung in den Papierkorb befördert, fanden sich Zentrumskleute, die die Schnapsrenten des Herrn Schmedding wiederholten, und ein erheblicher Teil des Zentrums stimmte dafür, daß diese Petition dem Reichstanzler als Material zu überweisen sei.

Noch viel krasser war das Verhalten des Zentrums zur Invalidenversicherung. Als das Gesetz kam, buchten in den Industriegebieten die Zentrumskleuten, die in hartem Kampfe gegen das Großkapital standen, fast sozialdemokratisch schreiben. Die „Weltliche Weltzeitung“ in Bochum, das seinerzeit tonangebende Zentrumblatt des Industriegebietes, schrieb am 2. Juli 1887 über die Vorlage:

„Die im Dienste der Industrie aufgereihten alten Leute müssen auf Kosten der Gemeinde erhalten werden. Gehe ins Armenhaus, Karl, oder stirb auf dem Mist; wir Großindustriellen sind nicht in der Lage etwas für dich zu tun...“

Die Vorlage (Invalidenversicherung) bestimmt dem Arbeitsinvaliden eine tägliche Rente von 80/100 Reichspfennig, in deren Genusse er mit dem 70. Lebensjahre tritt. Dreimal glücklicher Reichspfennigrentner, glücklicher Arbeitergenosse, wie wird dich im Genusse einer solchen Rente der Haber heßen! 33 Pfennig pro Tag, das Drittel gar nicht einmal gerechnet, welches alle drei Tage einen Extraspennig ausmacht und die Staatlichkeit der Einnahmen noch bedeutend vermehrt. Du weinst, Alter, ja du hast recht, Freudentränen zu vergießen. Denke, 33 Pfennig pro Tag, wie kannst du damit deine und deine braven Weibes alle Knochen hegen und pflegen! Es sind keine Freudentränen, sagst du, der Schmerz und die Wehmüt presen sie dir aus den müden Augen? Du müdest am liebsten tot sein, dann wüdest du alles Jammers und aller Not ledig? Mann, bedenke doch, der Staat tut für dich, was er kann. Aber die national-liberalen Großindustriellen, in deren Dienst du deine Kräfte aufreibst, leiden: selbst nicht, müssen selbst bedrückt betteln gehen und können sich beiner nicht an Armen. Also höre auf mit Weinen, alter Mann, du bist selbst an deinem Elend schuld, warum bist du nicht Generaldirektor geworden?“

Diese großen Worte gehörten damals zur Zentrumstheorie, dort, wo es die Arbeiter einzufangen galt. Die Praxis sah anders aus! Bei der Beratung des Gesetzes im Mai 1889 erklärte Windthorst:

„Ich habe damals gesagt, daß wer für dieses Gesetz stimme, ein Sozialdemokrat sei (bewußt oder unbewußt, wie ich erläutere, die Worte habe ich nicht mehr im Kopfe, hinzugefügt habe). Diese Behauptung ist von mir in durchaus harmloser Weise ausgesprochen worden, und die Art und Weise, wie der Herr Staatssekretär von Böckler darauf antwortete, hat genügend bewiesen, daß ihm die innere Bedeutung vollkommen klar gewesen ist und daß ich nur habe sagen wollen, daß derjenige, welcher für dieses Gesetz stimmt, damit unzweifelhaft den sozialistischen Boden in aller Form rechtens betritt.“

Webel sagte dagegen am 20. Mai 1889 am Schluß seiner Reichstagsrede bei der dritten Lesung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes:

„Wird das Gesetz nicht angenommen, so werden wir für ein neues, besseres Gesetz mit aller Macht agitieren, und wird das Gesetz angenommen, so werden wir dem arbeitenden Volke beweisen, daß das Gesetz auch entfernt nicht das bietet, was es fordern kann, und werden es anspornen, solche Vertreter in den Reichstag zu wählen, die sehr wesentliche Verbesserungen dieses Gesetzes fordern.“

Gegen das Gesetz stimmte mit 13 Ausnahmen auch das Zentrum, weil es keine Versicherung für die zweiten Kreise der Landarbeiter, Dienstboten ufm. wollte.

Auch später ist das Zentrum dieser Haltung noch lange treu geblieben. 1896/97 lautete ein Zentrumsantrag von Damm, Gröber, Frhr. von Giermann, Frhr. von Hertling, Nieber, Müller-Fulda, Pöckler, Schäbler, Trimborn und Graf Sompfisch:

„Beschränkung der Versicherungsspflicht auf die Großindustrie und Beseitigung des Reichszuschusses.“

Sie verlangte Ablehnung des Regierungsentwurfs (Nr. 696 der Druckdrucken) und weiter: die verbündeten Regierungen zu erlangen, eine Abänderung des Gesetzes vom 22. Juli 1889 betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung unter Veräußerung nachfolgender Gesichtspunkte vorzubereiten:

1. Beschränkung der Versicherungsspflicht auf die Arbeiter in Bergwerken, Fabriken und sonstigen großgewerblichen Betrieben.
2. Aufhebung des Versicherungszwanges für die Arbeiter der Landwirtschaft, des Handwerks und der kleingewerblichen Betriebe und für das Gehilte unter der Wahrung der auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1889 erworbenen Rechte, sei es durch die Zustimmung der Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, sei es durch Wiederstattung der entrichteten Beiträge.

- 3. Zulassung der nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1880 Versicherungspflichtigen, künftig aus der Versicherungspflicht auszuführenden Personen zur freiwilligen Versicherung.
- 4. Ausdehnung des Ansperrungs auf Gewährung von Renten auf die Hinterbliebenen der unter 1. genannten Versicherungspflichtigen.
- 5. Befreiung des Reichszustuffes, soweit er nicht zur Wahrung wohl-erwerbender Rechte und zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses notwendig ist.

Eugen Richter erklärte dazu: Das einzig Richtige wäre eine schrittweise Aufhebung des ganzen Gesetzes, wie solche eingeleitet wird durch den Antrag der Zentrumspartei.

Und diese Leute spielen heute den Dandyligen, obwohl klar auf der Hand liegt, daß im neuen Reichstag die Ansicht auf eine bessere Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung erheblich größer war, als im jetzigen. Der Angst der Agrarier, daß es so kommen könnte, trug das Zentrum Rechnung, indem es die Reichsversicherungsordnung jetzt durchschickte.

## Arbeiter und Ziehhund.

Die Verhütung und Beachtung, deren sich teilweise die Tiere im Gegenjag zu dem arbeitenden Menschen erfreuen, zeigt folgende Natur, die dieser Tage im „Berl. Tagebl.“ stand:

Die Tage des Ziehhundes sind in Berlin gekürzt; das Verbot, ihn zum Befördern von Lasten zu verwenden, ist in kurzem zu erwarten. Der Hund ist von der Natur nicht geschaffen, vor einem Lastwagen gespannt zu werden. Darüber liegen Gutachten vor, die gehört werden müssen. Schon sein Knochengestirft ist zu leicht gebaut, die Muskulatur nicht stark genug, um einer derartigen Anstrengung, zumal wenn sie sich über längere Zeit hinaus erstrecken soll, gewachsen zu bleiben. Socha in Wien weist darauf hin, daß „auch durch den Bau der Gliedmaßen ein Versto eingeleitet ist wider diese Benützung. Sie enden nämlich durch Teilung der Endglieder in vier zarte Gelenkenden, die am äußersten Ende mit vier Klauen versehen sind. Daß diese so schüchtern eingerichteten Füßchen nicht geeignet sind, einen Angriffspunkt für eine gewaltige Kraft darzustellen, bedarf keines sachmännlichen Urteils.“ Nicht minder entschieden spricht ein anderer Kenner des Hundes, Professor Dr. Müller von der Tierärztlichen Schule in Dresden, gegen solche Verwendung. „Das physische Verhalten“, sagt er, „wird bei keinem andern Tiere durch körperliche Verben in so ausgeprägter Weise beeinflusst wie beim Hunde. Unter der geringsten psychischen Erregung wird die Atmung unregelmäßig und ungleich. Wenn ein Hund scheinbar freudig beim Herannahen seines Herrn ins Gesicht springt, glauben die Leute, er gleiche aus Lust und Liebe. Welch ein Irrtum! In seinem Ueberreife reißt sich der Hund auf. Eben die Nervosität und Hast, die der Lade als Berufstier ausstrahlt, machen den Hund zum Ziehhunde ungeeignet. Und dann die Herzstätigkeit! Ein ruhender Hund hat etwa 15 Atemzüge in der Minute, ein Ziehhund in Tätigkeit bis zu 40. Bei beschleunigter Herzstätigkeit folgen sich die Lerne so rasch, daß man sie gar nicht mehr unterscheiden kann. Der Lade hält natürlich diese Momente für Freude an der Tätigkeit, während der Fachmann darin nur neue Faktoren erblickt, die den Hund zum Ziehhunde ungeeignet machen. Er reißt sich durch seinen Ueberreife auf, verfährt unbestimmt seine Kraft und geht rasch zugrunde. Tatsächlich können Ziehhunde selten über vier bis sechs Jahre benutzt werden.“

Das genannte Blatt schreibt weiter:

Im Grunde ist das gesamte Ziehhundwesen den Tierzüchtern schon längst ein Dorn im Auge. Auf das Wirken dieser Vereine ist denn auch zurückzuführen, daß Herr v. Zagow sich entschlossen hat, ein Verbot wider das Halten von Ziehhunden zu erlassen. Ober richtiger gesagt: er teilt, wenigstens in dieser Beziehung, die tierärztlich-freundlichen Bestrebungen jener Vereine. Polizeimajor Klein, einer der grünlichsten Kenner der Berliner Hundfrage, wurde beauftragt, alles, was für und wider das Halten von Ziehhunden spricht, zu sammeln und zu sichten. Das geschah denn auch, und das Ergebnis dieser eingehenden Arbeit war: der Ziehhund wird in Berlin abgekauft.

Man kann sich aufrichtig über diese Maßnahme, die „unsern Max“ hier zuteil wird, freuen. Wo bleibt aber diese ähnliche Maßnahme auf den arbeitenden Menschen? Wo sind die „Arbeiterzuchtvereine“ und die Polizeipräsidien, die „alles Material was für und wider die schwere Ausbeutung“ der arbeitenden Menschen spricht, sammeln?

Ja, ja, wir leben im Zeitalter des Hundeschutzes und des Arbeiter-schutzes.

## Papier-Industrie

+ Täglich 16 Stunden à 25 Pf.  
Ein Mitglied unseres Verbandes fragte auf Grund eines Inserats in einer bayrischen Tageszeitung in der Holzstoff-Fabrik Weißach um Arbeit an. Er erhielt folgendes Antwortschreiben:

Weißach, den 31. Mai 1911.

Herrn Josef Schwaighofer, Seggel

In den Besitz Ihrer w. Zuzchrift von heute bin ich gelangt und ist fragliche Stelle noch offen.

Meine Schleiferei ist ein kleiner Betrieb, jedoch ziemlich modern eingerichtet; ein hydraulischer Schleifapparat wurde vergangenes Jahr eingebaut, ebenso ein Schleifortiererei.

Den Betrieb mit Tag und Nacht führen bis jetzt 2 Mann abwechselungsweise, und zwar von früh 8 oder 9 Uhr bis nachts 12 Uhr. Nr. 2 von nachts 12 Uhr bis nachmittags 4 Uhr. Jede Woche wird gewechselt. Nr. 1 hat dann in der Zeit von vormittags bis nachmittags das Holz zu schneiden und mit Schälmaschine zu pußen. Bei dieser Arbeit hat er mittags 1 Stunde, nachmittags 1/2 Stunde Gehzeit, welche mitbezahlt werden. Nr. 2 hat sein Essen neben dem Schleifen einzunehmen. Bezahlung ist pro Schicht die 12 Stunden 3 Mk. und jede weitere Stunde 25 Pf., so daß durchschnittlich pro Tag 4 Mk. einfließt. Die Wohnung, welche sehr schön und praktisch ist, kostet pro Monat 10 Mk. Holz ist in der Nähe vom Igl. Förster zum billigsten Preise zu bekommen, falls Sie es selbst holen und haben. Schälpläne können jederzeit verwendet werden zum Kochen, so daß hier wenig Ausgaben sind. Eintritt müßte unmittelbar nach den Feiertagen erfolgen; haben Sie in dortiger Fabrik keine Kündigung?

Sollten Ihnen meine Bedingungen konvenieren, dann müßten Sie mir postwendend Mitteilung machen, da ich sonst auf das eine oder andre der Angebote eingehen müßte, deren nicht mehr eingelaufen sind. Auch wäre es mir angenehm, wenn Sie sich vorher persönlich einfinden möchten und die Sache ansehen würden.

Sollten Sie mir Ihren Entschluß telefonisch mitteilen wollen, brauchen Sie Amt Oberhausen Nr. 34 anrufen.

Sochachtend  
P. Dorn.

Wfo 16 Stunden Arbeit jeden Tag! Und dabei der fürstliche Lohn von 25 deutschen Reichspfennigen die Stunde. So, ja, es gibt wirklich herrliche Zustände in der deutschen Papier- und Holzstoff-Industrie, und die bösen Geister müssen ausgehängt werden, die es wagen, hier Unklarheiten zu sätzen. Wenigstens werden die Unternehmer dieser Meinung sein. Trotzdem wagen wir es, die Arbeiterschaft erneut zum Kampfe gegen so menschenunwürdige Arbeitsbedingungen aufzurufen. Wären die Arbeiter der bayerischen Papier- und Holzstoff-Industrie organisiert, dann könnte mit so hinterwäldlerischen Arbeitsbedingungen schnell aufgeräumt werden.

## Verchiedene Industrien

### Die deutsche Seifenindustrie.

I.

Die Seifenfabrikation war lange ein rein handwerksmäßig betriebenes Gewerbe. Selbst als sie den zumständigen Charakter schon abgestreift, den gelehrten Seifensieder durch den angelehrten Arbeiter ersetzt hatte, blieb sie noch jahrzehntelang handwerk-

mäßiger Kleinbetrieb. Erst seit wenigen Jahrzehnten hat die kapitalistische Entwicklung zum Großbetrieb auch die Seifenfabrikation erfasst. Und seitdem geht es mit Riesenschritten bergab mit des munteren Seifensieders Herrlichkeit. Wie diese Entwicklung im einzelnen vor sich gegangen und auf welche technische Ursachen sie zurückzuführen ist, wird in einer kürzlich veröffentlichten Doktorabhandlung sehr eingehend und sachkundig geschildert. Der Verfasser, Robert N i e m e r s c h i d, München, hat sehr viel Fleiß und Sorgfalt angewendet, um möglichst alle Seiten des Produktionsprozesses und alle Faktoren der Entwicklung in den Bereich seiner Betrachtungen ziehen zu können. Das war nicht immer leicht, denn die Unternehmer waren, seinen eigenen Ausführungen nach, sehr zugeknöpft, leider auch die Arbeiter. Denn eine vom Verfasser durch Vermittlung unseres Verbandes veranstaltete Umfrage stieß bei einer ganzen Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen auf ein recht geringes Verständnis; andernfalls hätte die Zahl der zurückgelieferten Fragebogen erheblich größer sein müssen. — Aus dem Inhalt der Schrift geben wir nachstehend einen kurzen Abriss.

Ueber die Entwicklung der Seifenindustrie entnehmen wir der Schrift folgendes: Im Jahre 1875 gab es in Deutschland 2840 Betriebe mit 7903 beschäftigten Personen; im Jahre 1907 nur noch 1715 Betriebe, die aber 16 082 Personen beschäftigten. Die Betriebe gingen um 1125 oder rund 40 Prozent zurück, die Zahl der beschäftigten Personen stieg um 8179 oder 103 Prozent.

Bei einer Scheidung der Betriebe in solche bis zu fünf und über 5 Personen ergibt sich, daß die erstgenannte Gruppe um die Hälfte, von 2448 auf 1001 Betriebe, zurückgegangen ist. Nach J e i t a b s c h n i t t e n betrachtet, ergibt sich weiter, daß der Rückgang der Kleinbetriebe in den Jahren 1875 bis 1882 268 Betriebe oder 10,77 Prozent, 1882 bis 1895 475 Betriebe oder 20,04 Prozent, 1895 bis 1907 276 Betriebe oder 14,56 Prozent betrug.

Die Betriebe mit mehr als fünf beschäftigten Personen zeigen eine starke Steigerung. 1875 waren 208, 1907 aber 618 derartige Betriebe vorhanden. Die Steigerung beträgt rund 200 Prozent. Unter dieser Gruppe weisen wieder die Unternehmen mit 20 bis 30 Personen die stärkste Zunahme auf, während Großbetriebe mit mehr als 50 Personen langsamer gestiegen sind. Im Jahre 1875 waren nur 7,88 Prozent, 1907 aber 38,17 Prozent aller Beschäftigten in Betrieben mit mehr als fünf Personen tätig.

Der Entwicklungsengang der Seifenindustrie ist eng verbunden mit der Entwicklung der Industrie der dazu vorwiegend benötigten Chemikalien, nämlich Pottasche und Soda. Ursprünglich wurde Pottasche aus Pflanzenasche gewonnen, der Gewinnungsprozess war umständlich und teuer. Mit dem Emporblühen der Glasfabrikation und der Färbereien entstand ein Mangel an Pottasche und Soda, der sich in den Seifensiedereien recht föhlbar machte. Dieser Umstand veranlaßte die Pariser Akademie im Jahre 1775 einen Preis auszusetzen für die beste Herstellungsart der Soda aus Kochsalz. Bereits im Jahre 1787 gelang es Nikolaus Leblanc, die Aufgabe zu lösen. Frankreich und England erkannten die Bedeutung der Entdeckung und nutzten sie gleich industriell aus. In Deutschland ging man nur zaghaft daran, die Erfindungen zu verwerten. Erst im Jahre 1840 wurde in Schönebeck eine Sodafabrik errichtet, die nach dem Leblanc-Verfahren arbeitete.

Ein Grund für die langsame Entwicklung der Industrie war die Zerissenheit Deutschlands in zahlreiche Kleinstaaten, die infolge der mannigfaltigen Interessenzwölpolitik keineswegs zur Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fabrikate den ausländischen gegenüber beizutragen. Die Gründung eines einheitlichen Zollgebietes erwies sich als notwendig und im Jahre 1833 wurde dasselbe durch den Zollvereinsvertrag geschaffen. Nach Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 wurde eine Neuorganisation des Zollvereins notwendig. Zwischen dem Norddeutschen Bund und Bayern, Württemberg, Baden und Hessen wurden die Zölle auf Rohmaterialien aufgehoben.

In den Jahren 1879 bis 91 lasteten auf ausländischen Seifen hohe Zölle; andererseits wurden die Rohstoffe, besonders Öle, durch hohe Zölle erheblich verteuert. Dieser Umstand wurde beseitigt durch die sich stetig steigernde Fabrikation von Margarine, die einen erheblichen Teil der als Rohmaterial zur Verfügung stehenden Fette verbrauchte. Gerade die besten Fette wurden dadurch der Seifenfabrikation entzogen. Die Seifenfabrikanten griffen zu billigen Oelforten. Die Verwendung solcher beeinträchtigt die Qualität der Seife weniger, wohl aber ihr Aussehen.

Einen neuen Aufschwung erhielt die Seifenindustrie zu Anfang der neunziger Jahre. Zwar war dieser Umstand nicht den Seifenindustriellen und noch weniger dem versipferten Kleinmeisterium selbst zu danken, sondern sie ernteten von den Vorseren einer andern Industrie, der der Sprengstoffe. Die Erfindung Nobels, Nitroglycerin als Sprengmittel zu verwenden, schuf einen Absatz für die glyzerinhaltigen Unterlaugen der Seifenfabrikation, welche bis dahin unbenutzbar waren.

Die Glyzerinproduktion bildet für den Seifenfabrikanten eine nicht unwichtige Nebeneinnahme, wie aus einer Berechnung im Seifenindustriellenkalendar für 1910 hervorgeht. Durchschnittlich werden 8 Prozent Glyzerin von der bereiteten Menge Fettsäure gewonnen. Der Preis für einen Doppelzentner Glyzerin ist durchschnittlich mit 80 Mk. als niedrig angenommen. Bei einer Jahresmenge von 3000 Doppelzentnern verarbeiteten Fettes ergeben sich also 240 Doppelzentner Glyzerin, für die eine Summe von 19 200 Mk. erzielt werden. Die Geschäftskosten betragen pro Jahr 8300 Mk., davon sind 1800 Mk. für Arbeitslöhne eingesezt, so daß ein Gewinn an verkauftem Glyzerin von 10 900 Mk. verbleibt. Dazu kommt noch eine Sobarsparnis von 6000 Mk., so daß bei einer Verarbeitung von 3000 Doppelzentnern Fett sich ein Gewinn von 16 900 Mk. ergibt, dem keine 1800 Mk. Arbeitslöhne für zwei Arbeiter gegenüberstehen. Da die Glyzeringewinnung um so rentabler ist, in je größerem Maßstabe sie betrieben wird, gab sie den Großfabrikanten ein erhebliches Uebergewicht und wurde so ein Faktor mehr zur Verdrängung des Kleingewerbes.

Die Weiterverarbeitung der Seife hat ebenfalls Verbesserungen erfahren. Früher wurde die fertige Seife in großen Blöden gegossen, welche dann in Stücke zerschnitten wurden. Die Abkühlung recht großer Blöde nahm oft 10 bis 14 Tage in Anspruch, ehe an eine Zerlegung derselben gedacht werden konnte. Einen erheblichen Fortschritt in dieser Hinsicht brachte die Ein-

führung der Seifenkühlpresse, die es ermöglichte, die durch Verfestigung der Fettsäure entstandene Seife in 20 Minuten in großen viereckigen 5 bis 8 Zentimeter starken, zehn Kilogramm schweren Platten abzukühlen. Die mit der Kühlpresse gewonnenen Platten lassen sich bequem zu handlichen Seifenstücken verarbeiten. Mit dieser Presse konnten im Jahre 1901 drei Mann in zehn Stunden beim Vorhandensein von zehn Pressen 3000 Kilogramm Seife verkaufsfertig liefern. 1903 folgte ein wesentlich verbessertes Modell. Die Zeit der Abkühlung war auf zehn bis zwölf Minuten herabgesetzt. Die Presse kam in einer kleinen und größeren Ausführung in den Handel; es konnten damit Platten von 20 resp. 42 Kilogramm geföhlt werden. Die Tagesleistung der kleinen Presse betrug 750 bis 800, die der großen Presse 1500 Kilogramm. Diese Leistungen sind jedoch in den letzten Jahren weit überholt worden. Im Jahre 1906 erfand Jacobi einen Seifenkühlapparat, der von einem Mann bedient werden kann und 10 000 Kilogramm in zehn Stunden verarbeitet.

Einen wesentlichen Fortschritt brachte das Ende des 19. Jahrhunderts noch der Toiletteseifenindustrie: die Erfindung der kontinuierlichen Schneide- und Trocknmaschine der Gebrüder Gressonier im Jahre 1890. Die zur Herstellung von Toiletteseifen benötigte Kernseife mußte bisher vom ganzen Block fein geschnitten und getrocknet werden, wobei vorwiegend Handarbeit in Frage kam. Seit Erfindung dieser Maschine, die die Zerfeinerung, Hobelung und Trocknung auf kontinuierlichem Wege durchführt, werden zu einer Leistung, zu der früher 14 bis 16 Arbeiter notwendig waren, nur zwei Arbeiter gebraucht, die, je nach Größe der Maschine, in zehn Stunden 3600, 2000 oder 1000 Kilogramm Seife föhlen, quetschen und trocknen können.

Fassen wir all diese Momente zusammen, so ergibt sich folgendes: Die stetige Fortschreitung und Entwicklung der Seifenfabrikation zum Großbetrieb hat revolutionierend auf den gesamten Herstellungsprozess gewirkt. An Stelle der Handarbeit sind komplizierte Maschinen und Apparate getreten, die eine bessere Ausnutzung der Rohmaterialien und eine Beschleunigung des ganzen Produktionsprozesses bewirken. Die Teilarbeit ist vielfach aufs äußerste durchgeführt. An die Stelle des Siedemeisters tritt der akademisch gebildete Chemiker. Die vermehrte Anwendung und stete Verbesserung kostspieliger Apparatur erfordert größere Kapitalien, ermöglicht aber auch billige Preisstellung. Beides ruiniert den kleinen Fabrikanten. Dieser Entwicklung haben eine Reihe süddeutscher Seifenfabrikanten dadurch zu begegnen versucht, daß sie im Jahre 1903 eine Zentrale für Fetthaltung auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten, um konkurrenzfähig zu bleiben. Jeder der Beteiligten erhält für 100 kg Fett 100 kg Fettsäure. 100 kg Fett ergaben aber nur 95 kg Fettsäure, so daß die Fettsäurefabrik 5 kg Fettsäure dazu liefern mußte. Sie darf dagegen das Glyzerin weiter verarbeiten. Der dabei erzielte Gewinn fällt proportional den Genossenschaftsmitgliedern zu.

Nach Inkrafttreten des Zolltarifs im Jahre 1906 setzte, wie schon erwähnt, eine gewaltige Steigerung der Rohstoffpreise ein. Die Seifenfabrikanten mußten zu Fetten greifen, die unangenehmen Geruch oder erhebliche Verunreinigungen aufwiesen. So wurde ein Verfahren gefunden, den üblen Geruch des Fischtrans zu beseitigen und durch Destillation der Fette dem Rohmaterialienmarkt Rohstoffe zuzuföhren, die bisher als ungeeignet zur Seifenfabrikation betrachtet wurden.

Niemerschmid kommt des Weiteren auf die unlauteren Praktiken der Fabrikanten zu sprechen, die sich durch Weigabe von Lokartikeln einen großen Kundenkreis zu erringen suchten. Dabei leidet die Güte des Produktes. Der Fettsäuregehalt wird auf das äußerste Maß beschränkt, Füllmittel vertreten ihre Stelle. Es fehlt leider an gesetzlichen Mitteln, diesen Fabrikanten bezukommen. Eine gute Kernseife muß mindestens 60 Prozent Fettsäurehydrate enthalten; die gewöhnlich im Handel befindlichen Kernseifen gehen aber bis auf 30 Prozent herab. Das Bestreben der Seifenfabrikanten, hierin Wandel zu schaffen, hat bis jetzt nur zu guten Vorschlägen, aber auch nur zu diesen geführt. Der im Jahre 1881 gegründete Verband der Seifenfabrikanten beauftragte, der Fälscherei und der damit verbundenen Preisdrückerei Einhalt zu tun. 1889 kam es, um dieses Bestreben zu fördern, zur Gründung provinzieller Verbände. Bei der Gründung ist es geblieben; schon nach kurzer Zeit verschwanden sie von der Bildfläche. Ein zwischen diesen Vereinen gegründetes Kartell ging den gleichen Weg.

## Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in Bergedorf (Strohfabrik), Berlin-Niederlehme (Werkwerke), Dresden, Elmshorn, Färth-Altenburg (Ziegelei Grau), Gießrow, Garburg (Zellfabrik „Zemonia“), Giebelsheim, Königsberg (Zellulosefabrik), Lübeck (Kattwert Fein), Ludwigshafen (Zellulosefabrik), Leipzig (Zellulosefabrik), Magdeburg (Chemische Fabrik), Osnabrück (Wummfabrik), Posen (Zellulosefabrik), S. (Zellulosefabrik), Tauscha, Tüft (Ziegelei), Waltershausen, Weimar, Weihenstephan, Wilmshagen (Zellulosefabrik), Wölsitz.

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Brandenburg. Das erste Halbjahr 1911 war für unsere Verwaltungsweise ein in jeder Hinsicht zufriedenstellendes. Die Zunahme der Mitglieder betrug 395, und zwar 190 männliche und 205 weibliche. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 4330 gegen 3902 am 1. Juli 1910. Lohnbewegungen hatten wir 12 zu führen; über die wir nachstehend kurz berichten. Schon im vorigen Jahre hatten wir den hiesigen Zementwarenfabrikanten einen Tarifvertrag unterbreitet. Anlässlich reagierten die Unternehmer hierauf nicht. Im Juli v. J. kam es dann zu Verhandlungen. Die Fabrikanten bewilligten eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde; außerdem wurden noch einige andere Zugeständnisse gemacht. Die Unternehmer verpflichteten sich ferner, im Januar 1911 mit uns in Verhandlung zu treten. Abklärung eines Lohnnachts zu treten. Dieses Versprechen ist von den Unternehmern gehalten worden; der Tarifabschluss kam zustande. Für 130—140 Kollegen erzielten wir eine Verteilung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden täglich. Am 1. April trat wieder eine Lohnerhöhung um 2 Pf. ein. Die Festsetzung eines Minimallohnes, Aufschlag für Überstunden und Sonntagarbeit wurden gleichfalls erzielt, ebenso wurden die Montagzulagen zugunsten der Kollegen geteilt.

In der Kautschukfabrik von Gebr. Schmalzbach kam es zu Differenzen. Gemeinsam mit dem Metallarbeiterverband hatten wir Forderungen auf Erhöhung der Monatslöhne eingeleitet. Ein Zugeständnis der Besitzer war nicht zu erzielen. Verhandlungen wichen sie stets durch allerlei Ausflüchte aus. Erst als die Väterinnen die Arbeit niederlegten und somit der ganze Betrieb lahmgelegt wurde, erklärte man sich bereit, mit den Organisationsleitungen zu verhandeln. Zum größten Teil wurden die geforderten Anforderungen bewilligt. Von den Lohnarbeitern erhielten 15 Kollegen eine Lohnerhöhung von 2—4 Pf. pro Stunde.

Mit dem Besitzer der Wandlisenfabrik H. Bantler & Co., Wrochem, hatten wir in letzter Zeit häufig Differenzen. Anlässlich zu Verhandlungen mit dem Verbandsmitglied, bekannt Herr Forst sich bald eines Besseren. In zwei stattgefundenen Verhandlungen kam es zum Abschluss eines Tarifvertrages auf zwei Jahre. Erzielt wurde eine Regelung



## Chemische Industrie

### Gelbe Sumpfpflanzen.

In der chemischen Industrie mehren sich die Versuche, die Arbeiterkraft durch Gründung von gelben Gewerkschaften zu korumpieren. Nach Angabe der Unternehmer sollen dadurch die angeblich von den Gewerkschaften hart bedrängten unorganisierten Arbeiter gegen terroristische Liebesgriffe geschützt werden. In Wirklichkeit ist es den Unternehmern natürlich nicht um den Schutz der Arbeiter, sondern um den Schutz ihrer eigenen Interessen zu tun. Das geht deutlich aus einem Referat des Unternehmers Goldschmidt in Essen hervor, der anlässlich einer Revision der Statuten seiner Pensionskasse mit den Arbeitern seines Betriebes in Differenzen geriet.

Er schuf zuerst einen Sozialsekretär, der sich dann zur Aufgabe machte, eine gelbe Sumpfpflanze großzuzüchten. Natürlich wäre ihm das ohne einigen Terrorismus, den die Firma ausübte, nicht gelungen. Eines schönen Tages prangte an der schwarzen Tafel ein Ullas, der folgenden Satz enthielt:

„Ich warne deshalb die Arbeiter, Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes zu bleiben oder zu werden, sowie den Verband oder seine Vertreter mit Beiträgen oder Informationen zu unterstützen und seine Versammlungen zu besuchen. Zuwiderhandelnde haben ihre Entlassung zu gewärtigen.“

gez. Th. Goldschmidt.

Ueber die Wirkung dieser Maßnahme urteilte Herr Goldschmidt so:

„Die Mehrheit der ruhig denkenden Arbeiter aber fühlte sich durch diese energische Maßregel wie von einem Druck erlöst; jetzt konnten sie auch daran denken, sich in einem Werkverein zusammenzuschließen, dessen Organisation der seit Jahren bestehende Werkverein Krupp übernahm. Die Gründung des Werkvereins ist also nicht von Seiten der Firma, sondern aus der Mitte und aus den eigenen Wünschen der Arbeiter heraus erfolgt.“ Am 21. und 28. Juli 1910 fanden die Gründungsversammlungen statt. Nach den Sitzungen hat der Verein den Zweck:

1. den nationalen Gedanken zu fördern;
2. seine Mitglieder in geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben;
3. das gute Einvernehmen zwischen der Firma Goldschmidt und ihrer Arbeiterkraft zu pflegen.

Mitglied kann jeder Werksangehörige werden, der nicht Sozialdemokrat und Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation ist. Wer beizutreten wünscht, hat folgenden Aufnahmebeschein zu unterschreiben:

Hierdurch beantrage ich meine Aufnahme in den Werkverein Th. Goldschmidt, Essen-Mühlr., mit dem Bemerkten, daß ich kein Sozialdemokrat bin und keiner gewerkschaftlichen Organisation angehöre. Sollte sich nach meiner Aufnahme das Gegenteil herausstellen, so bin ich mit meiner sofortigen Ausschlussung unter Verlust aller Ansprüche an den Verein einverstanden.“

Es gehört schon ein recht großes Maß von . . . dazu, angefeindet solcher Tatsachen von einem Druck der organisierten Arbeiter auf unorganisierte und von einer Gründung des Werkvereins „aus der Mitte und aus den eigenen Wünschen der Arbeiter heraus“ zu reden. Aber Herr Goldschmidt war unter seinen Getreuen und deshalb sehr geschätzter. Er verliedete weiter:

„Ich habe mit dem „Generalanzeiger“ in Essen ein Abkommen getroffen, nachdem ich die Zeitung, die im Einzelbezug 0,60 Mk. monatlich kostet, für 0,15 Mk. liefere und den darüber gehenden Bezugspreis an den Verlag bezahle, der im Massenbezug mir die Nummer für 0,50 Mk. abläßt. Etwa 60 Prozent meiner Arbeiter machen von dieser Einrichtung Gebrauch und werden so von den vergifteten sozialdemokratischen Fäden ferngehalten. Die Werkvereinsangehörigen erhalten außerdem noch den „Bund“, die Wochenzeitung der Werkvereine. Vom 1. April an wird der niederdeutsche-östfälische Bezirksverband der Werkvereine eine eigene Zeitschrift herausgeben, die vielleicht noch öfter als einmal wöchentlich erscheint und sehr zur Aufklärung der Arbeiterkraft beitragen wird.“

Die hoch Goldschmidt das geistige Niveau der Arbeiterkraft einschätzt, beweist sein Abkommen mit dem „Essener Generalanzeiger“. Er liefert für ganze 15 Pf. pro Monat seinen Arbeitern Einweckelpapier für Käse und andre, an verschiedenen Orten vorzunehmende Veranstellungen.

Von ganz besonderem Interesse, weil die Taktik der Unternehmer klar enthüllt, ist folgender Satz:

„Unter den Mitgliedern der Werkvereine muß die Hebung der Wachheit gehalten werden, daß sie sich nicht im Interesse der Unternehmung, sondern im eigenen Interesse zusammengeschlossen haben.“

Dieser Satz muß man voll auf sich wirken lassen. In nächsteres Denkschrift überlegt er: Die gelben Werkvereine sind gegründet im Interesse der Unternehmer, aber sie müssen so geleitet und beeinflusst werden, daß die Mitglieder sich einbilden, ihre eigenen Interessen würden darin gewahrt. Da in der Regel nur die weniger klugen Arbeiter Mitglieder der Werkvereine sind, mag es zuweilen gelingen, den eigentlichen Zweck der Unternehmungskorruption zu verhallen. Goldschmidt gab dann noch einige Spezialisierte Anleitungen. Er meinte:

„Die Firma soll die Mitglieder des Werkvereins wohl besonders berücksichtigen, da sie den Stamm der Arbeiter darstellen, aber keineswegs die Arbeiter deswegen höher entlohnen, weil sie sich dem Werkverein angeschlossen haben.“

Das nennt man klug sein! Die Firma soll die Mitglieder des Werkvereins bevorzugen, aber belächelt nicht deshalb, weil sie Mitglieder des Werkvereins sind, sondern weil sie „den Stamm der Arbeiter darstellen“. Und wo nun die Gelben eben nicht den Stamm der Arbeiter darstellen? Da werden sie wahrscheinlich bevorzugt, weil sie — nur vielleicht weil sie so zufriedene Gesichter und krumme Rücken haben. Dann erzählte Herr Goldschmidt, wie er die Bevorzugung seiner Garbe geregelt hat.

„Da die Firma in dem Werkverein einen Stamm zuverlässiger Leute besitzt, ist es durchaus berechtigt, die Einrichtungen des Werkvereins zu unterstützen. So habe ich für die Werksangehörigen eine Sparkasse gegründet, in der die Einlagen mit 5 Prozent verzinst werden, das Mehrguthaben, d. h. diejenige Summe, um die das Guthaben am Ende des Jahres größer ist als am Anfang, mit 10 Prozent. Außerdem unterstütze ich den Werkverein bei seiner Weihnachtsfeier, stelle ihm den Sozialsekretär zur Verfügung und Bezahlung und einen Konjunkturmeister für die Gesangsabteilung.“

Man sieht, sehr freigebig ist Herr Goldschmidt nicht. Die Verzinsung der Sparkassen wird ihm nicht eben viel kosten und die Unterstützung der Weihnachtsfeier noch weniger. Aber dann kommt der Haupttrumpf Goldschmidtscher Wohlthätigkeit, der Sozialsekretär. Hierüber sagte Herr Goldschmidt:

„Als wichtiges Mittelglied zwischen Firma und Werkverein muß eine Persönlichkeit stehen, die Verständnis für die Arbeiter und ihre Wünsche hat, mit ihnen umzugehen versteht und ihr Vertrauen besitzt, die auf der andern Seite aber auch nicht in Ausschicht stehen darf, was die Firma nicht genehmigen kann. Derartige Persönlichkeiten bezeichnet man neuerdings als Sozialsekretäre. In meiner Firma hat dieses Amt Herr Dr. Sperling übernommen, der sich das Vertrauen der Arbeiterkraft in ausgezeichneter Weise erworben hat. Er bespricht die Wünsche der Arbeiterkraft erst mit dem Vorstand des Werkvereins, vertritt sie gegebenenfalls bei der Firma oder überzeugt den Vorstand von der Unmöglichkeit der Erfüllung. Hierzu

ist wirtschaftliches Verständnis, überhaupt politische Schulung für das geschäftlich Gewordene notwendig. Deshalb empfiehl ich die Einrichtung von volkswirtschaftlichen Fortbildungskursen für die Mitglieder des Werkvereins. Einen derartigen Kursus hält Herr Dr. Sperling in meinem Werkverein ab.“

Der Sozialsekretär Sperling hat also angeblich die Aufgabe, die Interessen der Werkvereiner zu vertreten. Damit nun seine Schützlinge nicht etwa Forderungen stellen, hält er mit ihnen volkswirtschaftliche Kurse ab, in denen sie auf die Notwendigkeit und Vorteile der kapitalistischen Produktionsweise verwiesen werden. Was wird den armen Leuten alles serviert werden? Man wird von der Zufriedenheit, von der Möglichkeit und Notwendigkeit des Sparsens lehren, vielleicht passende Kochrezepte à la Höhe und andre empfehlen und kräftig auf die moderne Arbeiterbewegung und ihre Hege schimpfen, die den armen Fabrikanten und ihren Schützlingen das Leben recht teuer machen.

Goldschmidt ist von seiner Idee und seinen Plänen so eingenommen und von deren Ausführung so fest überzeugt, daß er sie allen Unternehmern, besonders denen der chemischen Industrie, mit folgenden Worten anpreist:

„Ich halte zurzeit den Werkverein den besten Weg, die Arbeiterkraft dem nationalen Gedanken und zur ruhigen Mitarbeit auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zurückzugewinnen. Sie sind für die Unternehmung der beste Schutz gegen die gefährlichen, oft brutalen Eingriffe außenstehender Arbeitersekretäre. Besonders in der chemischen Industrie, in der die Kampfgewerkschaften bisher noch wenig Fuß gefaßt haben, ist der Boden für die Bildung solcher Vereine gut geeignet. Ich bin gerne bereit, mit Drucksachen und Rat zu helfen. Auch mein Sozialsekretär wird bei den Vorarbeiten gern behilflich sein, soweit dies seine Zeit erlaubt. Möge unsere chemische Industrie, die so Großes geleistet hat, auch in der wichtigen Frage der Bekämpfung der Sozialdemokratie an der Spitze marschieren.“

Diese Maßnahme ist in der chemischen Industrie nicht ungehört verhallt. Wenn es auch nicht möglich ist, den Gedanken Goldschmidts überall in die Praxis umzusetzen, ohne schwere Kämpfe heraufzubeschwören, so scheint man seitens der Unternehmer ernstlich daranzugehen, auch in der chemischen Industrie mehr als je gelbe Schutztruppen heranzubilden, um den verhassten Fabrikarbeiterverband einzukreisen. Wir haben bereits in Nr. 24 unsern Kollegen von dem vertraulichen Zirkular des „Vereins zur Wahrung der chemischen Industrie“ Kenntnis gegeben.

In der gleichen Nummer teilten wir mit, daß in der D. A. S. F. in einer vertraulichen Sitzung eine Studienkommission über die Einrichtungen der Augsburger Maschinenfabrik Bericht erstattet habe. Wir können weiter mitteilen, daß sich bereits am 6. Juni d. J. eine gelbe Pflanze unter dem Namen: „Verein der Arbeiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik“ mit dem provisorischen Vorstehenden Morlok gegründet hat und bereits an hundert Mitglieder zählen soll. Am 15. Juni wurde ein Flugblatt von grüner Farbe verteilt, das alle nicht organisierten Arbeiter anforderte, in das der D. A. S. F. gehörige Gesellschaftshaus zu einer öffentlichen Versammlung zu kommen. Zu gleicher Zeit wurden nach Schluß der Arbeit seitens unserer Hauptstelle Einladungen zu drei Protestversammlungen gegen die gelbe Gründung verteilt. Der Versammlungsbesuch konnte schon im voraus als gut bezeichnet werden, denn die Arbeiter waren der Anilinfabrik die grünen Zettel vor die Nase, die ganze Strafe vor der Fabrik war mit den verhassten weggeworfenen Zetteln gepflastert. Tags darauf fanden Massenversammlungen statt, in denen mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wurde, daß die Anilinarbeiter in Übergroßer Majorität mit den gelben Gewerkschaften nichts gemein haben wollen.

Wir sind fest davon überzeugt, daß die Direktion ihre Bemühungen in dieser Richtung nicht aufgeben wird. Jedemfalls wird sie nach Goldschmidtschem und Duisbergischem Rezept es mit der Anstellung eines Sozialsekretärs versuchen, der als Einseifer zu fungieren hat. Die beste Antwort auf den Plan der Unternehmer der chemischen Industrie ist: Schleuniger Ausbau der Organisationskollegen allerorts! Schließt die Reihen, damit der Aufstieg der Arbeiter der chemischen Industrie nicht gehemmt wird! Beigt den Unternehmern, daß ihr auch nicht zu Verrätern der Arbeiterklasse gebrauchen laßt!

### Die Kontingente der Händewarenfabriken.

Das Gesetz über Änderung des Händewarensteuergesetzes vom Mai 1911 erteilt dem Bundesrat die Befugnis, die festgesetzten Jahreserzeugungsmengen entsprechend dem Inlandsverbrauch herabzusetzen. Dabei sollen die kleinen und mittleren Fabriken in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Der Bundesrat hat nun die Kontingente der Händewarenfabriken für das laufende Betriebsjahr und für das Betriebsjahr vom 1. Oktober 1911 bis zum 30. September 1912 auf 45 Prozent herabgesetzt. Für jedes Betriebsjahr bis zum Jahre 1918/19 wird der Bundesrat festsetzen, wieviel Prozent ihrer Kontingente die Händewarenfabriken produzieren dürfen; falls aber der tatsächliche Konsum mit der Erzeugungsmenge nicht im Einklang steht, ist der Bundesrat berechtigt, die Höhe des Kontingents auch innerhalb des Betriebsjahres zu ändern. Für die einzelnen Fabriken sind die Kontingente so festgesetzt, daß die mit einer Erzeugung bis 180 Millionen Stück ihr volles Kontingent behalten. Von 180 Millionen bis zu 360 Millionen ist eine Kürzung um 10 Prozent, bis 540 Millionen um 15 Prozent, bis 720 Millionen um 20 Prozent, bis 900 Millionen um 25 Prozent, bis 1080 Millionen um 30 Prozent, bis 1260 Millionen um 35 Prozent, bis 1440 Millionen um 40 Prozent, bis 1620 Millionen um 45 Prozent, bis 1800 Millionen und darüber um 50 Prozent eingetretten. Eine Händewarenfabrik darf ihr Kontingent um höchstens 5 Prozent überschreiten; das Mehr wird ihr dann aber auf das Kontingent des folgenden Betriebsjahres angerechnet.

### Versuche zur Steigerung des Knochen- und Leimprezises.

In der Knochenverwertungs-Industrie hat der Konzentrationsprozeß in den letzten Jahren einen hohen Grad erreicht. In Deutschland besitzt die A. L. Ges. für chemische Produkte vorm. S. Scheidemantel in Berlin allein 20 Fabriken, in welchen sie jährlich etwa 60 Prozent der Gesamtproduktion von Knochen im Deutschen Reich verarbeitet. Die A. L. Ges. Scheidemantel hat jedoch auch die Führung in der Knochenverwertungs-Industrie des Auslandes, insbesondere Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Frankreichs und Italiens. Unter der Leitung derselben Firma war im Jahre 1907 eine Ein- und Verkaufsbereinigung deutscher Leim- und Knochenmehlfabrikanten gegründet worden, die nach den Absichten der Scheidemantel-Gesellschaft offensichtlich das Sprungbrett zu einem Trust bilden sollte. Es gelang der Gesellschaft auch während dem Bestehen des Kartells eine ganze Reihe von Firmen direkt aufzunehmen oder ihrem Einfluß indirekt zu unterstellen. Im Frühling dieses Jahres ist das Ein- und Verkaufsbündnis in die Brüche gegangen, weitere Dienste hat sich die Scheidemantel-Gesellschaft von der Fortsetzung der Syndikatsfähigkeit anscheinend nicht versprochen. Nach der Auflösung begann im Auslandshandel wieder freier Wettbewerb und infolge der Konkurrenz der Scheidemantel-Gesellschaft und der außerhalb dieses Konzerns stehenden Fabriken eine wüste Preiserei. Jetzt greift die Scheidemantel-Gesellschaft zu einem andern Mittel, um den Preissteigerungen für Knochen entgegenzuwirken und zugleich sich den entscheidenden Einfluß auf dem Knochenmarkt zu sichern. Sie hat unter der Firma Rohdprodukten-Handels-Gesellschaft m. b. H. eine Vereinigung der Knochenhändler gebildet, die natürlich ihrer Kontrolle untersteht und sich gegen die Konkurrenzfabriken des Scheidemantel-Konzerns richten soll. Der neuen G. m. b. H. sollen die bedeutendsten und kapitalstärksten Rohproduktshändler angehören, die in Wirklichkeit nur noch Einkaufsagenten für die Scheidemantel-Gesellschaft sind.

Wenn die Arbeiter dieser Betriebe sich auch nur halb so eifrig um die Wahrung ihrer Interessen betätigen würden als es die Unternehmer tun, so würden ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse erheblich bessere sein.

### Unfall-Diäte.

Am 24. Juni, vorm. 9 1/2 Uhr, ist infolge Explosion ein Teil der Fabrik der Bayerischen Stickstoffwerke in Trostberg an der Mz in die Luft geflogen. 15 Arbeiter sind teils schwer, teils leicht verletzt. Ein Mann ist tot. Wegen weiterer Explosionsgefahr mußte der Bahnverkehr auf der anliegenden Strecke gesperrt werden. Der Schaden ist sehr groß. Des Johannistages wegen war die Arbeiterkraft nur zum Teil beschäftigt, sonst würde das Unglück noch viel schwerere Folgen gehabt haben. Ueber die Entstehung der Katastrophe gibt es selbstverständlich nur Vermutungen. Die Verleitung nimmt an, daß die Katastrophe auf die Explosion von Kalzium- oder Karbidstaub zurückzuführen ist. Die eigentliche Ursache wird ja mit Bestimmtheit nie ermittelt werden können. — In der Anilinfabrik in Lubwigshafen (Rau 269) ereignete sich am 24. Juni, vormittags, eine folgenschwere Explosion. In der Knetmaschine explodierte auf bisher unaufgeklärte Weise der Zinkstaub, wobei fünf Arbeiter zum Teil sehr schwere Verletzungen erlitten. Die Fabrikleitung teilt mit, daß die Verletzten voraussichtlich keinen dauernden Schaden erleiden.

## Zement- und Ziegel-Industrie

— Achtung, Zieglerkollegen. Den Kollegen, die in der Fremde beschäftigt sind und der Zahlstelle ihrer Heimat angehören, wird in Erinnerung gebracht, daß die Beiträge für das 2. Quartal (April, Mai, Juni) nun umgehend entrichtet werden müssen. Soweit dies noch nicht geschehen ist, muß Beitrag und Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte an den Kassierer eingekandt werden.

Einzelmitglieder senden an den Hauptvorstand: August Drey, Hannover, Nikolaistraße 7.

### Die Ziegelindustrie Preußens im Jahre 1910.

#### II.

Der Widerstand der Ziegeleibesitzer gegen die Einführung des gesetzlichen Rehnstundentages für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter läßt sich am besten an der Steigerung der ermittelten Gesetzesübertretungen erkennen. Im Jahre 1909 wurden in 713 Ziegeleien 927 Verstöße gegen die Arbeiterschutzgesetze ermittelt, die 225 Bestrafungen nach sich zogen, so daß 488 Unternehmer straffrei ausgingen. 1910 dagegen wurden in 1279 Ziegeleien 1771 Gesetzesübertretungen festgestellt, die 286 Bestrafungen zur Folge hatten, so daß 993 Gesetzesverächter straffrei blieben. Die Behauptung, daß die allzu große Nachsicht der Behörde und ebenso die geringen Strafen für die Ziegeleibesitzer nur Anreiz zu weiteren Gesetzesverletzungen bieten, finden wir hier vollkommen bestätigt. Denn die Zahl der Ziegeleien, deren Inhaber auf die Arbeiterschutzgesetze pfeifen, vermehrte sich im Jahre 1910 um 79 Prozent und die Zahl der ermittelten Übertretungen sogar um 91 Prozent. Trotz der ungeheuren Summe von Mißachtung und Verhöhnung, die in dieser Steigerung für die Gesetzgebung zum Ausdruck kommt, sind die Gesetzesverächter wiederum mit äußerster Milde behandelt worden, denn die geringe Zahl der im Vorjahre bestraften Ziegeleibesitzer hat nur eine Steigerung von 61, das sind 27 Prozent, erfahren. Dagegen stieg die enorme Zahl der straffreien Gesetzesverächter um 103 Prozent.

Aber auch die wenigen Sünder, die bestraft wurden, haben die Schwere des Gesetzes nicht sonderlich verspürt. Erhielt doch ein Ziegeleibesitzer des Bezirks Königsberg, der wegen zu langer Beschäftigung von Arbeiterinnen schon in früheren Jahren bestraft worden war, wegen deselben Vergehens nur fünf Mark Geldstrafe. Ebenso billig kamen vier Ziegelmeister davon, die schon mehrfach wegen ungegesetzlicher Ausbeutung von Arbeiterinnen bestraft worden waren. Sie wurden mit Geldstrafen von 3, 6 und 20 Mk. belegt. — Im Bezirk Allenstein wurden in vier Ziegeleien schulpflichtige Kinder beim Abtragen von Ziegelsteinen betroffen. Zwei der schuldigen Ziegeleibesitzer wurden mit 8 resp. 15 Mk. bestraft, während die beiden übrigen jugendlichen einen Freibrief erhielten. — Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in der Nacht und an Sonn- und Festtagen wurde in vielen Ziegeleien des Bezirks Arnberg i. Westf. festgestellt, und zwar wurden sie zum Besuern der Brennöfen herangezogen, eine Beschäftigung, die für jugendliche Arbeiter überdies auch bei Tage verboten ist. In einem dieser Fälle führte das Strafverfahren zu einer Bestrafung des Ziegelmeisters mit 30 Mk. Ein zweiter, ganz gleichartig liegender Fall wurde gar nur mit 5 Mk. geahndet, während die übrigen unter dem Mantel der Nachsicht verschwanden. — Die Beschäftigung von Schulkindern kam in einem Falle nur dadurch zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten, daß ein Knabe unter 14 Jahren von den Bahnradern einer Ziegelpresse erfaßt wurde und schwere Verletzungen erlitt. Der Ziegelmeister, als der Schuldige an diesem Unfall, wurde mit 10 Mk. bestraft.

Noch rücksichtsvoller scheint die Behörde des Bezirks Merseburg zu sein. Dort wurden in einer Ziegelei fünf galizische Mädchen mit Abraumarbeiten in der Tongrube betroffen und anscheinend auch zwölf Stunden täglich beschäftigt. Da aber eine Verständigung mit ihnen nicht möglich war, und der Vorarbeiter seine ursprüngliche Aussage bei der Vernehmung vor dem Amtsvorsteher wesentlich einschränkte, wurde von einer Strafverfolgung als „ausichtslos“ abgesehen. Weil also die zwölfstündige Arbeitsdauer nicht bestimmt zu ermitteln war, hat man dem Unternehmer auch das erste Delikt, die Heranziehung von Arbeiterinnen zu gesetzlich unzulässigen Arbeiten, geschenkt. Die Ziegeleibesitzer müssen also mindestens zwei Straftaten auf dem Kerbholz haben, wenn die Strafverfolgung ausichtslos sein soll. — Ähnlich ging es in Landsberg a. d. W. Dort fand der Gemeindefiskus an einem Sonnabendnachmittag um 5 1/2 Uhr auf einer Ziegelei noch drei Arbeiterinnen beschäftigt. Die Staatsanwaltschaft wurde ersucht, das Strafverfahren gegen den Ziegeleibesitzer und den Ziegelmeister einzuleiten. Anklage wurde jedoch nur gegen den Ziegelmeister erhoben, und dieser wurde in erster und zweiter Instanz freigesprochen; das Gericht schenkte seiner Angabe Glauben, daß er sich um 5 Uhr überzeugt habe, daß Arbeiterinnen nicht mehr beschäftigt seien, und nahm an, daß er damit seine Pflicht getan

